Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9295**

14. Wahlperiode 06. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9093 –

Neue Struktur der Verwaltungszentrale des Goethe-Instituts Inter Nationes

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf seiner Sitzung in Weimar am 21. März 2002 hat das Präsidium des Goethe-Instituts Inter Nationes beschlossen, den Standort Bundesstadt Bonn – den früheren Sitz der mittlerweile mit dem Goethe-Institut fusionierten Mittlerorganisation Inter Nationes – „frühzeitig, spätestens jedoch im Frühjahr 2005“ aufzugeben (Pressemitteilung des Goethe-Instituts Inter Nationes vom 22. März 2002). In den Fusionsvereinbarungen wurde den Bonner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Bestandsgarantie des Standortes bis zum 31. März 2005 zugesichert. Die Konzentration auf die Verwaltungszentrale in München wird mit Einsparvorgaben der Bundesregierung im Zeitraum bis 2008 begründet.

1. Welche Aufgaben werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Goethe-Instituts Inter Nationes am Standort Bundesstadt Bonn derzeit wahrgenommen und welche Dienstleistungen werden angeboten?

Am Bonner Standort von Goethe-Institut Inter Nationes e. V. (GI) werden sowohl Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als auch der politischen Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Von besonderer Bedeutung sind Produktion, Einkauf und Vertrieb von Medien. So sind dort u. a. die Online-Redaktion, die Bereiche Audiovisuelle Medien, Zeitschriften und Übersetzungsförderung angesiedelt. Stark mit der Online-Redaktion verbunden ist der Bereich Kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, der Print- und Online-Fassungen über deutschlandbezogene Themen auswählt und produziert, wie etwa Gesetzestexte und Pressedienste in verschiedenen Sprachen. Außerdem ist in Bonn die Steuerungszentrale des Besucherprogramms der Bundesregierung angesiedelt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 4. Juni 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Für die Bonner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GI werden außerdem Verwaltungsfunktionen und zentrale Dienste wahrgenommen: Personalbetreuung, Finanzbuchhaltung und Kasse, EDV-Betreuung, innerer Dienst.

2. Hat die Bundesregierung an der Entscheidung des Präsidiums, den Inter-Nationes-Standort Bonn möglichst bald aufzugeben, zustimmend mitgewirkt?

Als Mitglieder des Präsidiums von GI haben die Vertreter des Auswärtigen Amts (AA) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an der Entscheidung zustimmend mitgewirkt.

3. Welche zwingenden Gründe rechtfertigen die Absicht, die in der Fusionsvereinbarung der Mitgliederversammlung damals zugesagte Bestandsgarantie des Standortes Bonn bis zum 31. März 2005 nun als den spätesten Termin der Auflösung auszulegen?

Die Fusion zwischen Goethe Institut (alt) und Inter Nationes (alt) erfolgte in erster Linie, um wesentliche außenkulturpolitische Mittlerstrukturen, wie auch vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Bundesrechnungshof gefordert, zu verschlanken und dadurch öffentliche Mittel wirtschaftlicher zu nutzen und eine effizientere Arbeit zu ermöglichen. Die ursprünglichen Überlegungen, die Zentralverwaltung der fusionierten Institution auf zwei Dienstorte aufzuteilen, erscheinen aufgrund wirtschaftlicher, funktionaler und sozialer Aspekte nicht tragfähig:

– GI muss bis spätestens 2008 den Stellenplan seiner Zentralverwaltung von 355 Stellen zum Zeitpunkt der Fusion auf 280 Stellen reduzieren. Vor dem Hintergrund der in Zukunft in der Zentralverwaltung zur Verfügung stehenden Stellen erscheint es nicht vertretbar, dass ausschließlich für Verwaltung und Betrieb des zweiten Standorts Bonn 18,5 Stellen im Inneren Dienst, Vertrieb und Personal- und Liegenschaftsverwaltung eingesetzt werden. Diese Stellen werden dringend in den operativen Arbeitseinheiten von GI benötigt, da ansonsten Einschnitte bei der Erfüllung wesentlicher (auch neuer) Aufgaben, beispielsweise in den Bereichen Audiovisuelle Medien, Bildende Künste, Online-Redaktion, erfolgen müssten. Das Aufgabenspektrum von GI könnte in diesem Fall nicht mehr vollständig angeboten werden.
– Die bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb zweier Standorte bestätigen, dass ein hoher, mit erheblichen Kosten verbundener Abstimmungsaufwand erforderlich ist und Reibungsverluste auftreten, die im Einzelnen auch zu ineffizienten Dienstleistungen der auf zwei Standorte verteilten Arbeitseinheiten führen. Es kann erwartet werden, dass die Konzentration der Zentrale an einem Dienstort hier zu einer Effizienzsteigerung führen wird.
– Dem stehen zwar die sozialen Belastungen einer Schließung des Standorts Bonn gegenüber. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bonn zu Recht eine verlässliche und frühzeitige Aussage des Arbeitgebers zur Zukunft des Standortes Bonn fordern. Eine Verschiebung der Standortentscheidung ist deshalb auch aus sozialen Gründen nicht zu rechtfertigen.
– Aufgrund der Bestandsgarantie für den Standort Bonn bis zum 3l. März 2005 ist allerdings eine vorzeitige Verlagerung nach München nur dann möglich, wenn der Betriebsrat dem im Rahmen der Verhandlungen über einen entsprechenden Interessensausgleich und Sozialplan zustimmt. Das Ergebnis der Verhandlungen, welches möglicherweise in einer Einigungsstelle erzielt wird, ist derzeit noch offen; die Verhandlungen haben aber bereits begonnen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bei den Fusionsverhandlungen der Erhalt des Standortes Bonn mit der Anwesenheit zahlreicher internationaler staatlicher Organisationen im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich vor Ort und deshalb als wichtige Ergänzung des Standortes München begründet wurde?

Die Aufgabe des Standortes Bonn ist unter diesem Aspekt besonders bedauerlich. Allerdings ist zu ergänzen, dass GI weltweit, aber auch in Deutschland, mit einer Vielzahl von anderen Institutionen zusammenarbeitet. Diese Netzwerkarbeit kann mit Hilfe der modernen Kommunikationstechnologie weitgehend standortunabhängig durchgeführt werden. Nach Abwägung aller Umstände ist der durch die Stellenverlagerung notwendig werdende Mehraufwand zur Netzwerkpflege weniger problematisch als die in der Antwort zu Frage 3 geschilderten Nachteile und insbesondere die alternative Stellen- und Mittelkürzung im operativen Bereich. Die für die Kontaktarbeit zu anderen Organisationen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit in Bonn beschäftigt sind, werden die Kontaktpflege auch bei Verlagerung der Stellen in die Zentrale nach München von dort aus fortsetzen.

Im übrigen ist GI auch weiterhin durch sein Inlandsinstitut in Bonn vertreten und in der Stadt präsent und kann auch auf diesem Wege den Kontakt mit in Bonn ansässigen internationalen Organisationen aufrechterhalten.

5. Welche Standortvorzüge sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dafür, die bisher in Bonn angebotenen Dienstleistungen von Inter Nationes künftig in München anzubieten?

Das Ziel der Fusion war und ist es, die bisherigen Dienstleistungen von IN und GI zu erhalten und durch die Zusammenlegung einen Rationalisierungseffekt zu erzielen. Dieser Effekt wird zum Teil relativiert, wenn zwei Standorte unterhalten werden müssen. Die Aufgaben und Dienstleistungen von GI sind grundsätzlich standortunabhängig. Entscheidend ist die Konzentration aller Dienstleistungen an einem Ort. Die Standortvorzüge ergeben sich aus den in der Antwort zu Frage 3 erwähnten wirtschaftlichen Gesichtspunkten, den funktionalen Erfahrungen und dem sozialen Aspekt. Die funktionalen Vorteile einer Konzentration aller Arbeitseinheiten der Zentrale an einem Ort liegen insbesondere in der Bündelung der Entscheidungskompetenz auf der ersten und zweiten Führungsebene, in einem optimalen Informations- und Wissensmanagement, einer besseren Zeitökonomie (u. a. keine Dienstreisen an zweiten Standort), einer einheitlichen Außenwahrnehmung von GI (Corporate Identity). Darüber hinaus garantiert eine Zentrale an einem Standort optimale Voraussetzungen für das Zusammenwachsen der fusionierten Betriebsteile.

6. Welche praktischen Konsequenzen hat die Aufgabe des Standortes Bonn für die dort geleistete Arbeit und die angebotenen Dienstleistungen von Inter Nationes?

Die am Dienstort Bonn des GI geleistete Arbeit und die angebotenen Dienstleistungen werden nach Aufgabe des Standortes Bonn von München aus erbracht werden.

7. Welche Aufgaben werden nach der Zusammenführung in München im Rahmen der neuen Struktur der Verwaltungszentrale nicht mehr geleistet, welche Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden?

Alle Aufgaben und Dienstleistungen von GI und IN bleiben in der neuen Struktur erhalten. Bisher im Bereich der Selbstverwaltung des Dienstortes Bonn eingesetzte Stellen können im operativen Geschäft einschließlich neu hinzugekommener Aufgaben eingesetzt werden.

Dies bedeutet, dass durch die Aufgabe des Standortes Bonn hier keine negativen Veränderungen erfolgen. Dafür entsteht aber positiv für den Kunden bzw. die Zielgruppen von GI eine Dienstleistung aus einer Hand.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bonn sind von dem Beschluss betroffen, und welche Veränderungen ergeben sich aus der frühzeitigen Auflösung des Standortes Bonn, im Gesamtstellenplan in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008?

Von der Maßnahme sind alle 90 derzeit in Bonn angesiedelten Stellen betroffen. Zur Erreichung einer Struktur der Zentralverwaltung mit 280 Stellen müssen bis spätestens 2008 insgesamt 60 Stellen abgebaut werden. Diese Stellen sind derzeit zum Teil in Bonn, zum Teil auch in München angesiedelt.

Die aus der möglichen frühzeitigen Schließung des Standortes Bonn resultierenden Veränderungen im Teilstellenplan Inland des GI können hier nicht dargestellt werden, da sie unmittelbar vom Ausgang der Verhandlungen des GI mit dem Gesamtbetriebsrat über einen Interessenausgleich und Sozialplan abhängen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird dann in die jährlichen Haushaltsverhandlungen einfließen.

Der mit der Stellenreduzierung notwendigerweise einhergehende Personalabbau wird so weit möglich sozialverträglich erfolgen. Dazu gehört, dass GI grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Bonn eine Versetzung in die Zentrale nach München, ein Inlandsinstitut oder in Ausnahmefällen an Auslandsinstitute anbieten wird. Parallel dazu werden Gespräche mit dem Arbeitsamt, anderen Arbeitgebern, insbesondere mit anderen Mittlerorganisationen geführt, mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GI bei der Nachbesetzung dort frei werdender Stellen bei Interesse vorrangig zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber wird bei seinen Versetzungsangeboten selbstverständlich die Folgen für die betroffenen Personen berücksichtigen.

In den Fällen, in denen eine Versetzung nicht in Frage kommt, weil die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter aus gewichtigen persönlichen Gründen standortgebunden ist, müssen in den Gesprächen und Verhandlungen mit dem Betriebsrat andere Lösungen gefunden werden.

9. In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Einsparungen aus der frühzeitigen Auflösung des Standortes Bonn, und wie wirken sie sich im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2008 aus?

Aus dem sozialverträglichen Personalabbau infolge der Fusion von anfänglich insgesamt 355 Stellen in der GI-Zentralverwaltung auf 280 Stellen (15 der genannten Stellen sind bereits abgebaut) erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der Personal- und Sachkosten in einem Gesamtumfang von rd. 4 Mio. Euro. Das bedeutet, dass die Betriebskostenzuweisungen des AA an das GI sukzessive bis spätestens 2008 um diesen Betrag zu reduzieren sein werden. Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass sich zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages deutlich dafür ausgesprochen haben, dass die durch diese Einsparungen frei werdenden Mittel in vollem Umfang dauerhaft den Programmmitteln des GI zugute kommen, und strebt hierzu einen Grundsatzbeschluss des Deutschen Bundestages an.

Die bei einer frühzeitigen Schließung des Standortes Bonn frei werdenden Mittel ergeben sich aus den Kosten in Höhe von ca. 890 000 Euro jährlich für die 18,5 Stellen, die für Verwaltung und Betrieb des zweiten Standorts Bonn im Inneren Dienst, Vertrieb sowie in der Personal- und Liegenschaftsverwaltung benötigt werden. Die frei werdenden Mittel lassen sich allerdings zurzeit nicht beziffern, da diese vom Ausgang der Verhandlungen des GI mit dem Gesamtbetriebsrat über einen Interessenausgleich und Sozialplan abhängen.

Im Bereich der Sachkosten fielen im Jahr 2000 für die Unterbringung von Inter Nationes in Bonn Jahresmietkosten in Höhe von 1 355 489,20 DM (= 693 050,62 Euro) und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 268 868,82 DM (= 137 470,44 Euro) an. Die beim Umzug nach München frei werdenden Mittel lassen sich ebenfalls derzeit noch nicht beziffern, da sie in ihrem zeitlichen Anfall vom Ausgang der Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat und der Höhe nach von den noch konkret zu ermittelnden Unterbringungsmöglichkeiten in München abhängen.

10. Wie verhalten sich diese Einsparungen zu den Gesamtausgaben des Goethe-Instituts Inter Nationes und den ursprünglichen Einsparvorgaben des Auswärtigen Amts bzw. des Bundesministeriums der Finanzen?

Die Gesamtausgaben des GI im Jahr 2001 betrugen rd. 430,8 Mio. DM (220,3 Mio. Euro). Die Gesamtbetriebsausgaben beliefen sich auf rd. 320,3 Mio. DM (rd. 163,8 Mio. Euro), von AA und Bundespresseamt (BPA) erhielt GI Betriebsmittelzuwendungen in Höhe von 225,6 Mio. DM (l15,3 Mio. Euro) und 14,8 Mio. DM (7,6 Mio. Euro). Projektmittelzuweisungen erhielt GI im Jahr 2001 im Wesentlichen von AA (93,5 Mio. DM entspr. 47,8 Mio. Euro), BPA (9,6 Mio. DM entspr. 4,9 Mio. Euro) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (600 000 DM entspr. 306 775 Euro). Bei den genannten Beträgen handelt es sich um vorläufige Angaben aus dem Jahresabschluss 2001 des GI.

Die Einsparvorgabe des AA für die Jahre 1999 bis 2003 in Höhe von rund 26 Mio. DM (13 Mio. Euro) bezog sich zunächst auf die Betriebsmittel des Goethe Institut (alt) und ab 8. Januar 2001 auf dessen Rechtsnachfolger, das fusionierte GI. Ihre Umsetzung wird im kommenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333